



PROMOS – Programm zur Steigerung
der Mobilität Studierenden
deutscher Hochschulen (DAAD)

PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen

Im PROMOS Programm werden die folgenden Aktivitäten gefördert:

Studierende können sich für ein Stipendium für folgende Aufenthalte bewerben:

1. Studienaufenthalte von Studierenden an ausländischen Hochschulen (bei Abschlussarbeiten auch in Unternehmen) von mindestens einem Monat (Mindestförderdauer eine Teilstipendienrate) bis sechs Monaten Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen gefördert werden. Studiengebührenpauschalen können nur in Kombination mit Teilstipendienrate bzw. einer Reisekostenpauschale vergeben werden. Unter Studienaufenthalte können auch Aufenthalte zur Anfertigung von Studienarbeiten (Projektarbeiten) gefördert werden. Eine Förderung durch Semesterstipendien ist für Fachbereiche, bei denen eine ERASMUS-Kooperation mit der Gasthochschule besteht, in der Regel ausgeschlossen.

Abschlussarbeiten können unter folgenden Voraussetzungen gefördert werden:

Abschlussarbeiten werden an einer Hochschule oder in einem Unternehmen durchgeführt
Abschlussarbeiten, die weder an einer Hochschule noch an einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und die Studierenden einen detaillierten Zeitplan einreichen, der später auch zur Erfolgskontrolle dienen kann.

2. Praktikaaufenthalte von Studierenden von mindestens sechs Wochen bis sechs Monaten Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen grundsätzlich weltweit, außer im ERASMUS-Raum (1) gefördert werden. Praktika, die in die Sonderschienen des DAAD passen, können nicht in PROMOS gefördert werden. Interessenten sind auf die Bewerbungsmöglichkeit beim DAAD hinzuweisen: <https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-for-schen-lehren/praktika-im-ausland/praktikumsvermittlung/#internationale-prak-tikaPraktika>

Praktika können durch PROMOS ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Vorabzulassung für den Master oder eine ähnliche Bindung zur deutschen Hochschule vorliegt.

3. Aufenthalte für Sprachkurse von Studierenden von drei Wochen bis sechs Monaten Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen und/oder einer einmaligen Kursgebührenpauschale in Höhe von 500,- € gefördert werden. Sprachkurse können an Hochschulen oder etablierten Sprachinstituten durchgeführt werden und müssen mindestens 25 Wochenstunden betragen.

4. Aufenthalte für Fachkurse von Studierenden und Doktoranden von bis zu sechs Wochen Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen und/oder einer einmaligen

1. Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn und Zypern

Kursgebührenpauschale gefördert werden. Fachkurse sind z.B. Sommerkurse an ausländischen Hochschulen, Workshops oder ähnliche Veranstaltungen; Vortrags- und Kongressreisen können nicht gefördert werden.

5. Studienreisen von Studierenden von maximal 12 Tagen Dauer können ausschließlich mit einer Aufenthaltspauschale gefördert werden. Die Reise muss von mindestens einem Hochschulvertreter begleitet werden. Die begleitenden Hochschulvertreter können ebenfalls durch die Aufenthaltspauschale gefördert werden. Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und dem landeskundlichen Einblick in das Gastland soll die Begegnung mit Studierenden und Wissenschaftlern im Mittelpunkt stehen. Reisen mit überwiegend touristischem Programm können nicht gefördert werden. Vortrags- oder Kongressreisen können ebenfalls nicht gefördert werden.

6. Wettbewerbsreisen von Studierenden von maximal 12 Tagen Dauer können ausschließlich mit einer Aufenthaltspauschale gefördert werden. Max. eine Begleitperson kann mitgefördert werden. Der Wettbewerb zwischen den Studierenden sollte im Mittelpunkt der Reise stehen.

Die Fördersätze richten sich ausschließlich nach den länderspezifischen DAAD-Reisekostenpauschalen. Siehe Infoblatt: PROMOS-Fördersätze.

Die folgenden Bewerbungsunterlagen müssen beim Akademischen Auslandsamt eingereicht werden:

1. Antrag auf Gewährung einer Förderung (Stipendium) im Programm PROMOS (s. Anhang, Seite 5)
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Notenspiegel
4. Sprachnachweis
5. Motivationsschreiben max. 2 Seiten
6. Immatrikulationsbescheinigung
7. Bestätigung über den Auslandsaufenthalt (z.B. Praktikumsvertrag)
8. bei Studienreise detaillierte Programmbeschreibung inklusive Zeitplan, Einladungsschreiben der ausländischen Hochschule, Teilnehmerliste mit Originalunterschrift der Teilnehmenden, Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung der Teilnehmer (z.B. durch verpflichtenden Besuch eines Seminars), Finanzierungsplan. Den Antrag auf die Förderung stellt der Dozent.
9. Erklärung darüber, dass sie keine zusätzliche DAAD-Förderung erhalten und sich darüber hinaus verpflichten, weitere beantragte oder zugesagte Förderleistungen von anderer Seite anzugeben
10. Nachweis über die Höhe der Auslands-BAföG-Leistung

Zur Abschlussarbeit im Ausland wird außerdem benötigt:

11. ein Exposé mit detaillierten Zeitplan und Begründung des Vorhabens im Ausland
12. formloses Schreiben über die Befürwortung des Abschlussarbeit von der BA/MA-Betreuer*in

Antragsfrist:

Für das Sommersemestersemester 15. Januar

Für das Wintersemester 30. Juni

Bewerbungsverfahren: die Stipendiaten werden von den Mitarbeiter*innen des International Office und von der bzw. dem jeweiligen Vizepräsidentin/en ausgewählt.

Vermerk: Stipendienleistungen über 300 EUR werden auf die Auslands-BAföG-Leistungen angerechnet

Bitte beachten Sie: Sollten Sie einen kurzen Praktikumsaufenthalt im Ausland planen (weniger als sechs Wochen), können Sie sich für ein EVHN internes Auslandsstipendium bewerben. Die Unterlagen finden Sie ebenfalls auf der Homepage.

Bewerber*innen

Bewerber können sich regulär eingeschriebene Studierende (in Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister-, Staatsexamensstudiengängen usw.) deutscher Hochschulen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Personen, die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind. Dabei handelt es sich um folgende Personen (dies sind Personen, die eine grundsätzliche BAföG-Bezugsberechtigung besitzen, was sich entweder aus einer sogenannten BAföG-Bezugsberechtigungsbescheinigung, aus dem Aufenthaltstitel oder einer Bescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde ergibt):

heimatlose Ausländer,

anerkannte Flüchtlinge,

Inhaber einer Niederlassungserlaubnis,

Inhaber einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EG,

Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 22, 23 Abs. 1 oder 2, den §§ 23a, 25 Abs. 1 oder 2, den §§ 28, 37, 38 Abs. 1 Nr. 2, § 104a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bei ständigem Wohnsitz in Deutschland, Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 oder Abs. 5, § 31 AufenthG bei ständigem Wohnsitz in Deutschland und einem Aufenthalt von mindestens vier Jahren, Ehegatten und Kinder von Ausländern mit Aufenthaltstitel, wenn sie selber eine Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 30, 32, 33 oder 34 AufenthG besitzen, ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und gegebenenfalls (je nach Aufenthaltstitel des Ehepartners bzw. der Eltern) einen Aufenthalt von mindestens vier Jahren nachweisen können, Ausländer, die als Ehegatten oder Kinder von EU- und EWR-Staatsangehörigen ein Recht auf Einreise und Aufenthalt haben, Studierende aus EU- und EWR-Ländern, die in Deutschland bereits vor Aufnahme des Studiums in einer mit dem Studium in inhaltlichem Zusammenhang stehenden Tätigkeit gearbeitet haben, Studierende aus EU- und EWR-Ländern mit Daueraufenthaltsrecht, Ausländer, die selbst vor Aufnahme ihres Studiums fünf Jahre oder deren Eltern während der letzten sechs Jahre vor dem Studium mindestens drei Jahre rechtmäßig in Deutschland erwerbstätig waren.

In diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafog.de

Studierende und Hochschulabsolventen ohne deutsche Staatsangehörigkeit können sich bewerben, wenn Sie in einen Studiengang mit dem Ziel eingeschrieben sind, den Abschluss an einer deutschen Hochschule zu erreichen (Aufenthalte im Heimatland sind dabei ausgeschlossen).

Antrag auf Gewährung einer Förderung (Stipendium) im Programm PROMOS

Angaben zur Person des Antragstellers:

| | | |
|--------------------------------|---|----------------|
| Name, Vorname (Geburtsname) | | Matrikelnummer |
| geboren am | in | |
| Studiengang: | <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom <input type="checkbox"/> Master | |

Nationalität: deutsch

andere:

wenn andere, Bildungsinländer/in?

Ja (Nachweis beifügen)

Nein

Anschrift: (Heimatanschrift *während Auslandsaufenthalt*, z.B. Elternanschrift)

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bankverbindung:

| | |
|-------------------------|-------|
| Name des Geldinstituts: | |
| BIC: | IBAN: |

Antrag: Ich beantrage ein Stipendium für folgendes Vorhaben:

STUDIUM im Ausland (Theoriesemester) von _____ bis _____

(bitte genaue Daten eintragen! Es zählt nur die Dauer des tatsächlichen Studiums im Ausland, evtl. anschließende (Reise- oder Urlaubs-)Zeiten sind nicht anzugeben)

in Land/Ort _____

Name der (Partner-) Hochschule _____

(wenn es sich nicht um eine Partner-HS der EVHN handelt: bitte Bestätigung der ausländischen HS beifügen, z.B. acceptance letter oder ähnliches)

PRAKTIKUM im Ausland von _____ bis _____

Name der Firma _____

In Land/Ort _____

Pflichtpraktikum *oder* freiwilliges Praktikum

(bitte Kopie des Praktikantenvertrages beifügen, aus diesem muss Art der Tätigkeit, Dauer und Entgeltzahlung ersichtlich sein, Unterschrift Arbeitgeber + Student/in erforderlich)

SONSTIGE VORHABEN (z.B. Sprachkurs, Abschlussarbeit)

von _____ bis _____

in Land/Ort _____

(bitte Nachweis beifügen)

SONSTIGE LEISTUNGEN

Erhalten Sie eine Förderung für Ihren Auslandsaufenthalt aus anderen staatlichen Mitteln (z.B. DAAD, sonstige öffentliche Mittel) oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt?

- Nein Ja, und zwar:
 Ich habe einen Antrag gestellt bei:
Aber über den Antrag wurde jedoch nicht entschieden

Erhalten Sie für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes Leistungen nach dem BAföG oder haben Sie einen Antrag gestellt?

- Nein Ja ich habe einen Antrag gestellt, über den noch nicht entschieden wurde

Erhalten Sie von der Evangelischen Hochschule Nürnberg ein weiteres Stipendium oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt (ERASMUS, Hochschule International, Deutschland-Stipendium)?

- Nein Ja
 Ich habe einen Antrag gestellt über den noch nicht entschieden wurde
Bitte ggf. Art des Stipendiums angeben:

- Die Angaben bitte auf den beantragten Förderzeitraum beziehen (Auslandsaufenthalt) -

Folgende Anlagen bitte beifügen:

- Lebenslauf mit Lichtbild
- Bewerbungsschreiben
- Sprachnachweis
- Nachweis über geplantes Vorhaben (wie oben angegeben)

- Ggf. weitere Nachweise, z.B. Gutachten / Empfehlungsschreiben (nicht zwingend erforderlich)

Ich versichere, die Angaben wahrheitsgetreu nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung des bewilligten Stipendiums führen und ggf. strafrechtliche Folgen haben kann!

Nürnberg, den _____ Unterschrift _____

Der Antrag muss im Original mit Unterschrift (persönlich/per Post) eingereicht werden. Anträge, die per E-Mail oder Fax eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden!